
PRESSEINFORMATION

STATEMENT FÜR DIE PRESSE

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland heute wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie verurteilt. Hierzu erklärt der DVGW-Präsident Michael Riechel:

„Mit dem Urteilsspruch aus Luxemburg haben wir nun endlich Klarheit: Deutschland kommt seinen Verpflichtungen zum Schutz der Gewässer vor landwirtschaftlichen Einträgen seit Jahrzehnten nicht nach. Jetzt führt kein Weg mehr daran vorbei: Die Bundesregierung muss ihre verfehlte Landwirtschaftspolitik nun endlich korrigieren. Sie muss das Düngerecht so anpassen, das übermäßige Nitrat-Einträge in die Gewässer konsequent vermieden werden. Nur so können wir unsere Gewässer und Trinkwasserressourcen wirksam für die Zukunft schützen.

Auch die im Frühjahr 2017 novellierte Düngeverordnung gewährt der Landwirtschaft nach wie vor zahlreiche Schlupflöcher und leistet keinen Beitrag für eine gewässerschützende Landbewirtschaftung in Deutschland. Dies wird deutlich an der weiterhin zulässigen Obergrenze für Düngegaben und zu hohen Stickstoffüberschüssen. Ein nachhaltiger Schutz der Böden und Gewässer ist damit nicht möglich.

Als jüngster Baustein des neuen Düngerechts ist Ende Dezember 2017 die Stoffstrombilanzverordnung in Kraft getreten. Diese verpflichtet viele landwirtschaftliche Betriebe zu einer umfassenden Erfassung und Bilanzierung der Stickstoffflüsse in ihrem Betrieb. Der Mehrwert der Bilanzierung wird aber durch sehr hohe zulässige Stickstoff-Bilanzüberschüsse, die erheblich über dem Zielwert des Gewässerschutzes von 60 Kilogramm pro Hektar und Jahr liegen, wieder ad absurdum geführt. Damit wird auch dieser Baustein des

Kontakt:
DVGW-PRESSESTELLE

Daniel Wosnitzka
Tel. (030) 79 47 36 – 64

Sabine Wächter
Tel. (0228) 91 88 – 609

Fax (030) 79 47 36 – 69

Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

Büro Berlin:
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

presse@dvgw.de
www.dvgw.de

PRESSEINFORMATION

neuen Düngerechts nicht den erforderlichen Beitrag zur notwendigen Reduzierung der landwirtschaftlich verursachten Nitratbelastungen der Gewässer leisten.

Wir fordern seit Jahren die konsequente Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips. Wir müssen an der Quelle der Verschmutzung ansetzen. Denn Stoffe, die gar nicht erst in den Wasserkreislauf gelangen, müssen auch nicht aufwändig entfernt werden. Auch muss der Grundsatz gelten: Wer zur Verschmutzung der Gewässer beiträgt, darf die Kosten für die anfallende Reinigung nicht zu Lasten der Allgemeinheit sozialisieren.“

Diese Meldung finden Sie auch unter www.dvgw.de/der-dvgw/aktuelles/presse/presseinformationen

Der **Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.** (DVGW) fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz. Mit seinen über 13.600 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen. Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet. Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.